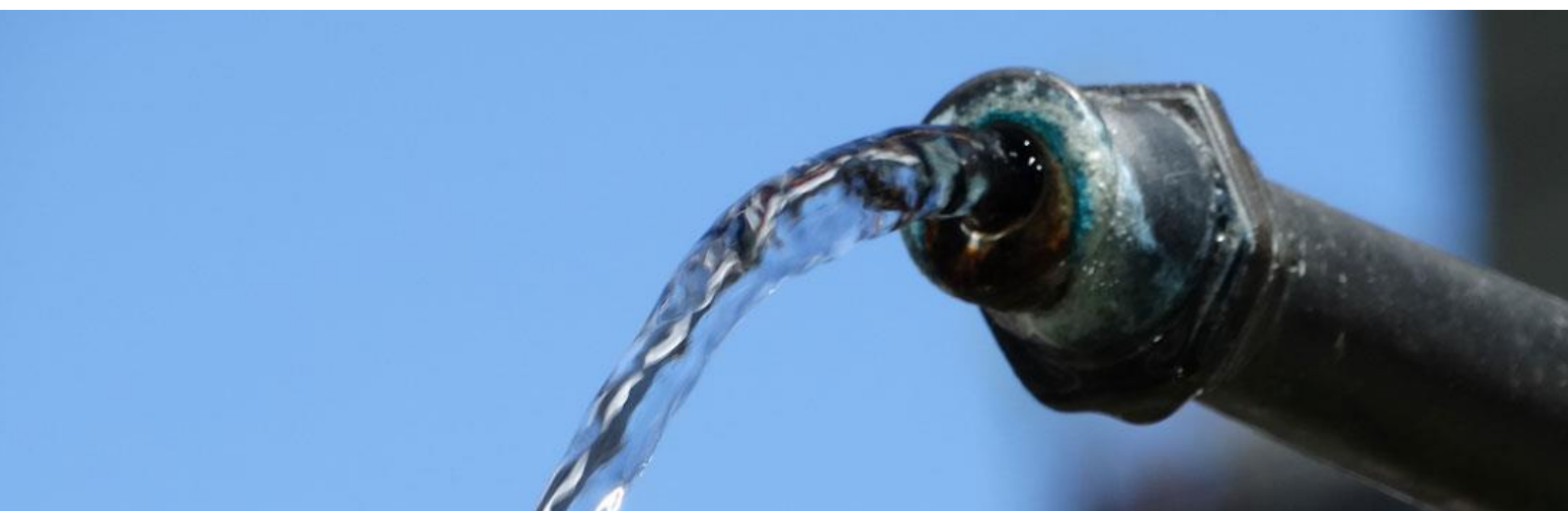


Positionspapier | SVGW, 15. März 2023



Wasseraufbereitung und Ressourcenschutz



Die intensive Nutzung und die dichte Besiedelung der Schweiz macht die Aufgabe der Wasserversorgungen, qualitativ einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge bereit zu stellen, immer anspruchsvoller. **Verunreinigungen aus Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie Einträge aus den übrigen menschlichen Aktivitäten belasten die Grundwasserressourcen zunehmend.** Gleichzeitig machen die Fortschritte im Bereich der Analytik selbst kleinste Verunreinigungen sichtbar, was bei Konsumentinnen und Konsumenten Verunsicherung auslöst. Daraus erwächst zunehmend die Forderung nach weitergehender Aufbereitung, um die Spurenstoffe aus dem Rohwasser zu entfernen, womit finanzielle und ökologische Nachteile verbunden sind. Zudem besteht die Gefahr, dass mit dem Einsatz weitergehender Aufbereitung (z.B. Umkehrosmose, Nanofiltration, Einsatz von Aktivkohle etc.) der vorsorgliche Ressourcenschutz untergraben wird.

Eine weitergehende Aufbereitung von Grundwasser ist keine nachhaltige Lösung, um die hervorragende Trinkwasserqualität in der Schweiz auch in Zukunft sicher zu stellen. Nur die konsequente Umsetzung des vorsorglichen Ressourcenschutzes verhindert den Stoffeintrag in die Trinkwasserressourcen, trägt zum Erhalt des noch wenig verstandenen Ökosystems Grundwasser bei, erfüllt die Forderungen der Bevölkerung in der Schweiz nach einem einwandfreien und möglichst naturbelassenen Lebensmittel «Trinkwasser» und stellt die einzige nachhaltige Lösung für die Sanierung unserer Trinkwasserressourcen dar, wogegen End-of-Pipe-Lösungen zu gesamtgesellschaftlichen Kosten führen und damit dem Verursacherprinzip widersprechen.

Das Positionspapier zeigt die Haltung des SVGW zu weitergehender Aufbereitung auf und fasst die Forderungen der Trinkwasserbranche in diesem Kontext zusammen. Es richtet sich an Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft sowie an Wasserversorger, welche sich mit Forderungen zum Bau einer weitergehenden Aufbereitung konfrontiert sehen.



Das Wichtigste in Kürze

1. Das Grundwasser in der Schweiz muss auch in Zukunft ohne oder mit einfacher Aufbereitung (z.B. UV-Desinfektion) als Trinkwasser abgegeben werden können.
2. Die Wasserressourcen in der Schweiz sind zunehmend mit Spurenstoffen aus Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Haushaltungen belastet.
3. Spurenstoffe lassen sich nur mit aufwendigen Aufbereitungsmethoden (Nanofiltration, Umkehrosmose, Aktivkohle etc.) entfernen. Diese technischen Verfahren sind teuer in Erstellung und Betrieb, benötigen viel Energie, produzieren problematische Folgeprodukte und lösen das Problem des Stoffeintrages an der Quelle nicht.
4. Bevor in Anlagen für eine weitergehende Aufbereitung investiert wird, müssen die Möglichkeiten des vorsorglichen Schutzes des Grundwassers sowie der Elimination an der Quelle ausgeschöpft worden sein.
5. Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Haushalte müssen ihre problematischen Stoffeinträge an der Quelle konsequent reduzieren.
6. Weitergehende Aufbereitung von Grundwasser kann in gewissen Fällen eine Übergangslösung darstellen. Sie darf aber nicht dazu führen, dass der Ressourcenschutz vernachlässigt wird.



Ziele und Forderungen des SVGW

Der SVGW setzt sich zum Ziel, auch zukünftigen Generationen die einfache Nutzung unserer Wasserressourcen zur Trinkwassergewinnung zu ermöglichen.

Zielsetzung: *Grundwasser muss auch in Zukunft ohne oder mit lediglich schonenden Aufbereitungsmethoden als naturnahes Produkt an die Bevölkerung abgegeben werden können.*

Um dieses Ziel zu erreichen, muss der vorsorgliche Ressourcenschutz gestärkt werden. Der Einsatz weitergehender Aufbereitungsmethoden birgt die Gefahr, dass der Ressourcenschutz untergraben wird.

Forderung: *Bevor Grundwasser weitergehend aufbereitet wird, müssen alle Möglichkeiten zum Schutz der Ressource ausgeschöpft sein.*

Bevor Wasserversorgungen in weitergehende Aufbereitung investieren, müssen Kanton und/oder Gemeinde die Instrumente und Massnahmen zum vorsorglichen Ressourcenschutz umgesetzt und die Verursacher der Verunreinigungen Massnahmen zur Reduktion an der Quelle ergriffen haben.

Dazu zählen insbesondere von Seiten Vollzug (Kanton/Gemeinden):

1. **Rechtskräftige Bezeichnung der Zuströmbereiche von Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung.**
2. **Umsetzung von Massnahmen im Zuströmbereich zur Reduktion der Einträge von Spurenstoffen, die in der Grundwasserfassung in Konzentrationen über 0.1 µg/l nachgewiesen werden.**
3. **Umsetzung von Massnahmen in der Landwirtschaft nach Art. 62a GschG, die zu einer Reduktion der Belastung beitragen.**

von Seiten Versorgung:

4. **Durch die Zusammenarbeit mit Landwirtschafts- und Industriebetrieben sind gemeinsam Lösungen zu suchen, um öko- und humantoxikologische Einträge zu reduzieren.**
5. **Versorger müssen prüfen, ob sie mit dem Ausbau der regionalen Vernetzung die Einhaltung der Grenzwerte erreichen oder neue, unbelastete Ressourcen erschliessen können.**

Erst wenn alle diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ist der Bau einer weitergehenden Aufbereitung gerechtfertigt.

Kann eine Versorgung nicht unmittelbar auf eine weitergehende Aufbereitung verzichten, weil bspw. keine neuen Ressourcen erschlossen und auch die regionale Vernetzung keine Möglichkeit bietet, gesetzeskonformes Trinkwasser abzugeben, müssen parallel zum Einsatz der weitergehenden Aufbereitung die Anstrengungen im Bereich des vorsorglichen Ressourcenschutzes intensiviert werden, damit sich die Wasserressource wieder erholt. Nur so ist sichergestellt, dass wir auch an kommende Generationen Grundwasser nach einer naturnahen, einfachen und schonenden Aufbereitung als einwandfreies Lebensmittel «Trinkwasser» in ausreichender Menge abgeben können.



Kontakt

Martin Sager
Direktor
Tel. 044 288 33 47
m.sager@svgw.ch

Rolf Meier
Bereichsleiter Wasser
Tel 044 288 33 67
r.meier@svgw.ch

Christos Bräunle
Medienstelle
Tel. 044 288 33 69
c.braeunle@svgw.ch

Impressum

Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
Grütlistrasse 44
8002 Zürich
www.svgw.ch